

Tages Anzeiger



Die unabhängige Schweizer Tageszeitung

Mittwoch
11. Januar 2017

125. Jahrgang Nr. 8
Fr. 4.00, Ausland: € 3.65 / AZ 8021 Zürich



Auf Erfolgskurs
Wendy Holdener fuhr schon wieder aufs Slalom-Podest.
26

Navid Kermani
Der Autor sucht das grosse Gefühl und findet die Ehe.
29

Laaaaaangsam!
Warum Welsche Zürcher Radios kaum ertragen.
23

Abschiedsrede
Das sagte Obama in der Nacht auf heute - Analyse ab 7 Uhr.
tagesanzeiger.ch

Neuer Bericht stellt «pauschales» Asyl für Eritreer infrage

EU-Botschafter fordern ein Umdenken in der Asylpolitik. Das setzt auch die Schweiz unter Druck.

Raphaela Birrer und Philipp Loser

Ein EU-internes Papier, das dem «Tages-Anzeiger» vorliegt, übt scharfe Kritik am UNO-Bericht zu Eritrea. Die Botschafter von Deutschland, Frankreich, Italien, Grossbritannien und der Vertreter der EU in der Hauptstadt Asmara bemängeln, dass sich die UNO ausschliesslich auf geflüchtete Eritreer berufe, die wegen ihrer Asylgesuche interessiert daran seien, die Situation in ihrem Heimatland möglichst drastisch darzustellen. Eritrea sei zwar ein intransparenter, repressiver Staat. Aber für systematische Menschenrechtsverletzungen in dem Umfang, wie sie die UNO beschreibe, fehlten schlicht die Beweise und Anhaltspunkte vor Ort. Die Diplomaten fordern die EU-Mitgliedsstaaten deshalb auf, Eritreern nicht «pauschal» Asyl zu gewähren, da sie häufig nicht individuell politisch verfolgt seien. Vielmehr müsse der Einzelfall geprüft und ein «vorsichtiges Engagement» vor Ort etabliert werden.

Das Papier befeuert die Diskussion in der Schweiz. Eritreer führen hierzulande seit Jahren die Asylstatistik an; 2016 stellten sie rund 4800 Gesuche. Die Schutzquote ist mit aktuell rund 77 Prozent hoch. Der Bundesrat steht deshalb unter starkem Druck des Parlaments.

Mit zahlreichen, meist erfolglosen Vorstössen versuchen Bürgerliche, die Regierung zum Handeln zu bewegen. Durch das Papier der EU-Botschafter sehen sie sich nun bestätigt. «Ich gehe schon lange davon aus, dass Eritreer keine politisch Verfolgte sind», sagt der parteilose Schaffhauser Ständerat Thomas Minder, der in der SVP-Fraktion ist. Er kritisiert Aussenminister Didier Burkhalter scharf: «Sein Verhalten in Bezug auf Eritrea ist Arbeitsverweigerung.» Trotz der hohen Gesuchszahlen weigere sich der FDP-Bundesrat, in einen direkten Dialog mit dem eritreischen Präsidenten Isaias Afewerki zu treten.

Unterstützung erhält Minder aus Burkhalters eigener Partei: «Eritrea zu verteufeln, ist ein wenig konstruktiver Weg, um sich dem Land anzunähern», sagt der Luzerner FDP-Ständerat Damian Müller. Der Bundesrat müsse die Zusammenarbeit mit der Regierung des ostafrikanischen Landes suchen.

Das Staatssekretariat für Migration (SEM) äussert sich auf Anfrage nicht zum Inhalt des EU-internen Dokuments. Die Einschätzungen der Botschafter der EU-Staaten seien dem SEM jedoch bereits seit mehreren Monaten bekannt und «Teil der aktuellen Arbeitsgrundlagen», sagt Sprecher Martin Reichlin. - Seite 3

Der König der Zürcher Wälder



Pro Natura kürte den Rothirsch zum «Tier des Jahres». Foto: Imago, Nature Picture Library

Der Rothirsch kehrt in seine angestammten Lebensräume zurück. Mit 35 000 Tieren sind die Bestände so hoch wie seit 150 Jahren nicht mehr. Damals wurde das Wildtier in der Schweiz ausgerottet.

Im Kanton Zürich leben etwa 165 Rothirsche, die meisten davon im Grenzgebiet um den Tössstock, zum Beispiel in Sternenberg. Dass sich der Hirsch erst an wenigen Orten im Kanton Zürich niederge-

lassen hat, liegt laut der Naturschutzorganisation Pro Natura an den Strassen und Schienen, welche die Landschaft zerschneiden. Sie fordert mehr durchgängige Wildkorridore. (mir) - Seite 17

Kritik an neuer Fussball-WM

Der Weltfussballverband Fifa hat beschlossen, ab 2026 neu 48 statt bislang 32 Mannschaften an der Weltmeisterschaft teilnehmen zu lassen. Laut Fifa-Präsident Gianni Infantino soll damit der Fussball weltweit gefördert werden: «Wir müssen für das 21. Jahrhundert planen. Fussball findet nicht mehr bloss in Europa und Südamerika statt.» Wie die 16 neuen Plätze unter den Kontinenten verteilt werden, ist nicht entschieden.

Die Aufstockung der WM hat für heftige Reaktionen gesorgt. Besonders Ver-

treter der grossen europäischen Ligen und europäischer Traditionsclubs stehen der Reform kritisch gegenüber. Sie dürften sich sorgen, dass ihnen die Fifa mit einer aufgeblähten WM einen Teil des weltweiten Vermarktungsgeldes streitig macht, das in die wichtigsten Fussballwettbewerbe fliesst. Der Schweizerische Fussballverband dagegen hat keine grundsätzlichen Probleme mit einer WM mit 80 Partien, er steht dem neuen Modus «positiv gegenüber». (fra) Kommentar Seite 2, Berichte Seite 12, 28

Service

Börse	10	Veranstaltungen	36
Leserbriefe	15	Rätsel	38
Todesanzeigen	25	Wetter	39
Fernsehprogramme	34		

Abo-Service 044 404 64 64

www.tagesanzeiger.ch/abo

Inserate 044 248 40 30

E-Mail: inserate@tages-anzeiger.ch

Inserate online buchen: www.adbox.ch

Redaktion 044 248 44 11, Werdstrasse 21, 8004 Zürich, Postadresse: Postfach, 8021 Zürich
redaktion@tages-anzeiger.ch

Leserbriefe www.tagesanzeiger.ch/leserforum

Online www.tagesanzeiger.ch/news@newsnet.ch

Kommentare & Analysen

«Studiert man den Fall Anis A., erkennt man, dass die Mängel im System stecken.»

Dominique Eigenmann über Sicherheit in Deutschland. - Seite 7

Geld oder Freiheit? Wenn es um Tibet geht, steckt die Schweiz im Clinch. - Seite 13

Syriens Chef-Archäologe glaubt nicht mehr wirklich an die Rettung Palmyras. - Seite 6

Heute

Obligatorische Schwimmlektionen verletzen die Religionsfreiheit nicht
Indem die Schweizer Behörden den gemischtgeschlechtlichen Schwimmunterricht für zwei muslimische Mädchen für obligatorisch erklärt haben, haben sie die Religionsfreiheit der Betroffenen nicht verletzt. Das entschied der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte. Kommentar und Bericht Seite 3

Erleichterte Einbürgerung: Gegner setzen auf Burkaplakate
Ein SVP-nahes Komitee wirbt mit einer wuchtigen Plakatkampagne an grossen Bahnhöfen für ein Nein zur erleichterten Einbürgerung für Ausländer der dritten Generation. Von den Plakaten starren finstere Burkaträgerinnen. Den Befürwortern der Initiative fehlt hingegen Geld für den Abstimmungskampf. - Seite 5

Schwerwiegende Sicherheitslücke bei verschiedenen Onlineshops
Weil viele Onlineshops eine veraltete Software benutzen, konnten Cyberkriminelle einen Schadcode auf den Websites einschleusen, mit dem vertrauliche Informationen abgegriffen werden. Betroffen sind vor allem kleinere Onlineshops in der Schweiz und in Deutschland. - Seite 9

Mittelschulen nehmen zu viele Schüler auf - und machen Geld
Viele Zürcher Gymnasien nehmen Anfang Jahr möglichst viele Schülerinnen und Schüler auf. So können sie die Jahrespauschalen kassieren. Falls die Schüler dann die Probezeit nicht bestehen, können die Mittelschulen das Geld dennoch behalten. Bildungsdirektorin Silvia Steiner droht nun den Schulen. - Seite 20

Parmelin muss neues Debakel erklären

Zehn Monate nach dem Stopp des Raketenabwehrsystems Bodlup zieht Guy Parmelin erneut bei einem Rüstungsprojekt die Notbremse. Am Dienstag gab der Verteidigungsminister bekannt, dass das Führungsinformationssystem (FIS) Heer definitiv nicht wie vorgesehen funktioniert. Laut Parmelins Departement sind dadurch 125 Millionen Franken in den Sand gesetzt worden. Die Sicherheitspolitische Kommission des Nationalrats verlangt nun von Parmelin weitere Erklärungen. Verschiedene Nationalräte warnen vor weiteren Rüstungsdebakeln - namentlich beim 3-Milliarden-Projekt Fitania und bei der geplanten Beschaffung neuer Kampfjets. (hä/lnz) - Seite 5



Schweiz

Verfolgt die Schweiz eine falsche Eritrea-Politik?

Ein neuer Eritrea-Bericht von fünf EU-Botschaftern gibt bürgerlichen Politikern in der Schweiz Auftrieb. Weil die Situation im Land nicht so dramatisch wie angenommen sei, verlangen sie ein Rückübernahmeabkommen mit dem afrikanischen Staat.

Raphaela Birrer und Philipp Loser

Die Laune des Aussenministers schwankte irgendwo zwischen gelangweilt und unwirsch. «Sie fragen, ob mir die Sache noch Spass mache. Ja, natürlich!», sagte Didier Burkhalter den Ständeräten im Dezember. «Aber es macht mir keinen Spass, immer dasselbe zu sagen, obwohl es bereits klar ist.»

Das Thema waren die Flüchtlinge aus Eritrea. Die FDP wollte den Bundesrat zu Verhandlungen mit Eritrea zwingen, dieser wehrte sich erfolgreich. «Wir machen einen Vorstoss nach dem anderen. Aber es bringt einfach nichts!», sagt Ständerat Philipp Müller (AG, FDP).

Es ist eben «alles klar» für den Bundesrat in Sachen Eritrea, und er sieht keinen Anlass für eine Strategieänderung. Die Regierung bezieht sich bei der Beurteilung der Situation auf verschiedene Berichte - unter anderem auf jene der UNO. Die Vorwürfe der Vereinten Nationen sind happig: Hunderte von geflohenen Eritreern schilderten im zweiten UNO-Bericht vom letzten Juni die Lage in ihrer Heimat, berichteten von Sklaverei, willkürlichen Inhaftierungen, Folter, Vergewaltigungen und Mord.

Der Bericht dient den Aufnahmeländern in Europa als wichtige Grundlage für die Behandlung der Asylgesuche. Denn um sich ein eigenes Bild vor Ort zu machen, fehlt der Zugang: Präsident Isayas Afewerki verwehrt internationalen Beobachtern den Zutritt zu den Gefängnissen; offizielle Besucher dürfen sich nur unter Aufsicht im Land bewegen. Wegen dieser Unsicherheit ist die Schutzquote für Eritreer in ganz Europa hoch - in der Schweiz liegt sie aktuell bei rund 77 Prozent.

Kritik an Aufnahmepraxis

Auch die UNO muss sich in ihrem Bericht auf anonyme Zeugen berufen. Dies wurde in der Vergangenheit wiederholt kritisiert - aber selten so deutlich, wie es nun die Botschafter Frankreichs, Italiens, Grossbritanniens, Deutschlands und der EU tun. Sie sind in der eritreischen Hauptstadt Asmara stationiert. In einem internen neunseitigen Papier zu Händen der EU, über das die «Frankfurter Allgemeine Zeitung» letzte Woche berichtet hat und das dem TA vorliegt, weisen die Diplomaten auf Unzulänglichkeiten des Berichts hin - und geisseln die grosszügige Aufnahmepraxis der europäischen Staaten.

In ihrem Papier zweifeln die Botschafter an der Integrität der UNO-Zeugen: Diese hätten ein vitales Eigeninteresse an einer möglichst drastischen Darstellung



Eritreer demonstrieren im Dezember in Bern gegen eine Verschärfung der Schweizer Rückführungspraxis. Foto: Keystone

der Lage in ihrer Heimat, um ihren Asylanspruch oder -status zu rechtfertigen. Die Diplomaten werfen die Frage auf, warum die groben Menschenrechtsverletzungen, die gemäss UNO seit der Unabhängigkeit Eritreas Anfang der 90er-Jahre systematisch begangen werden, erst

nach zwei Jahrzehnten aufgedeckt worden seien. 20 UNO-Staaten unterhielten Botschaften in Eritrea; keine habe je von Verbrechen in diesem Ausmass berichtet. Die Botschafter bestätigen zwar, dass Eritrea ein repressiver Staat mit fehlendem Rechtssystem sei. Aber: «Die im

UNO-Bericht geschilderte totale Kontrolle ist nicht plausibel.» Tausende Junge würden das Land unbehelligt verlassen, viele weitere entkämen dem Nationaldienst. Das wäre unter einem totalitären Regime nicht möglich, heisst es im Papier. Die Diplomaten raten den europäischen Staaten dringend, der UNO-Empfehlung nicht zu folgen, wonach Eritreern «pauschal» Asyl zu gewähren sei. Das verstärkte die Sogwirkung; viele würden wegen des Nationaldienstes und der Armut, aber nicht wegen persönlicher politischer Verfolgung fliehen.

Wie aus EU-Diplomatenkreisen verlautet, erachtet man die Praxisänderung der Schweiz für richtig: Seit letztem Sommer werden Eritreer, die noch nie zum Nationaldienst aufgeboten, entlassen oder davon befreit wurden, nicht mehr als Flüchtlinge anerkannt. 2005 hatte eine andere Praxisänderung zu einem starken Anstieg der Schutz- und Anerkennungsquote geführt: Damals entschied das heutige Bundesverwaltungsgericht, dass eritreische Militärdienstverweigerer und Deserteure als politisch verfolgte gelten müssen.

Die Kombination aus einer Einzelfallprüfung im Asylprozess und einem «vorsichtigen Engagement» vor Ort ist für die fünf EU-Botschafter heute der erfolgversprechendste Ansatz, um die Migration aus Eritrea einzudämmen.

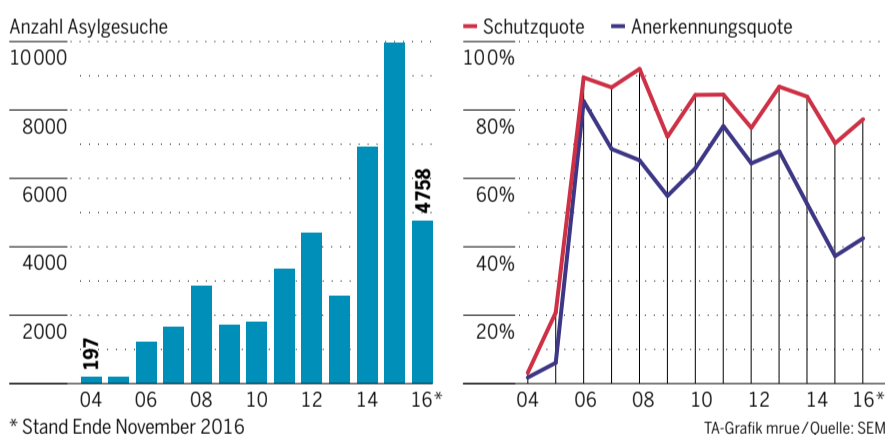
«Wir brauchen ein Abkommen»

Politiker wie Philipp Müller oder CVP-Präsident Gerhard Pfister sehen den Bericht als Bestätigung für ihre grundsätzliche Kritik an der Schweizer Eritrea-Politik. «Das Land ist nicht das Nordkorea Afrikas», sagen beide. In ihren Forderungen gleichen sich die bürgerlichen Migrationspolitiker. Es brauche ein Migrationsabkommen, sagt Müller. Die Schweiz müsse Eritrea zu einem Schwerpunkt der Entwicklungszusammenarbeit machen - mit dem Ziel, möglichst viele Eritreer wieder in ihre Heimat zurückzuschaffen. «Wir brauchen ein Rückübernahmeabkommen. Und dafür muss der Aussenminister in Gottes Namen halt mit Eritrea verhandeln», sagt der Ständerat. FDP-Nationalrätin Doris Fiala gibt zu bedenken, dass es schwierig sei, mit einem Diktator auf Augenhöhe zu diskutieren. Sie verweist auf den Absender des EU-Papiers: Die Staaten der Botschafter stünden wegen der Sicherheitslage allesamt unter starkem Druck. Es sei daher denkbar, dass die Diplomaten angewiesen worden seien, den Tonfall zu verschärfen.

Doch selbst auf linker Seite gibt es nun Bewegung. Er befürworte eine verstärkte Entwicklungshilfe vor Ort, sagt SP-Nationalrat Tim Guldemann. «Wir müssen präsent sein, um die Lage besser einschätzen zu können.» Aktuell prüft der Bundesrat, die Entwicklungsprogramme in Eritrea wieder aufzunehmen, wie er in einem kürzlich veröffentlichten Bericht festhielt. Zunächst sollen jährlich zwei Millionen Franken in einen Pilotversuch investiert werden. Zweifel am Bericht der EU-Botschafter äussert der grüne Nationalrat Balthasar Glättli. «Sie dürfen nicht frei im Land reisen. Es handelt sich also eher um eine politisch motivierte Aktion.» Das sieht die Schweizerische Flüchtlingshilfe ähnlich: Es werde versucht, die Lage in Eritrea als nicht so schlimm darzustellen, um die Wegweisung von Flüchtlingen zu legitimieren.

Das Staatssekretariat für Migration will nicht konkret auf das EU-Papier eingehen. Man stütze sich auf alle verfügbaren Quellen, um die Situation in Eritrea zu beurteilen - auch auf die Erkenntnisse der europäischen Botschafter. Diese seien «seit Monaten» bekannt und Teil der aktuellen Arbeitsgrundlagen, sagt Sprecher Martin Reichlin.

Entwicklung der Asylgesuche von Eritreern



Auch muslimische Kinder müssen den Schwimmunterricht besuchen

Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte gibt dem Bundesgericht recht: Sein Entscheid verletzt die Religionsfreiheit nicht.

Janine Hosp

Die zwei muslimischen Mädchen, sieben und neun Jahre alt, fehlten stets im Schwimmunterricht. Sie fehlten auch noch, nachdem die Schule mit den Eltern das Gespräch gesucht hatte. Nach zwei Jahren schliesslich, im Juli 2010, stellte das Erziehungsdepartement des Kantons Basel-Stadt den Eltern eine Busse von 700 Franken aus. Der Vater, ein türkischstämmiger Schweizer, wehrte sich dagegen durch alle Instanzen und gelangte schliesslich an den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte in Strassburg.

Das Richtergremium hat nun - einstimmig - entschieden: Die Schweiz verletzt die Religionsfreiheit nicht, wenn sie verlangt, dass alle Kinder den Schwimmunterricht besuchen. Die Richter gewichten die Integration der Kinder höher als die Interessen der Eltern. Diese sahen die Dispensation durch die Glaubens- und Meinungsfreiheit legitimiert. Die Richter gaben der Schweiz aber nicht nur

recht, sie lobten die Basler Behörden ausdrücklich. Sie seien den Eltern weit entgegengekommen, um eine Lösung zu finden. So hätten sie es etwa akzeptiert, dass die Mädchen Burkinis tragen.

In Basel nimmt man Urteil und Lob zu Frieden zur Kenntnis, wie der Sprecher des Erziehungsdepartements sagt. In der Praxis ändert es allerdings nichts. Seit 2010 haben sich neun Familien geweigert, ihre Kinder ins Schwimmen zu schicken - bei 3000 muslimischen Schülern. Sie tun es nach wie vor nicht, müssen dafür aber jedes Jahr eine Busse bezahlen.

Schwimmen und Kopftücher

Die Resonanz auf das Urteil aus Strassburg ist positiv - und breit. Selbst der türkischstämmige deutsche Politiker Cem Özdemir twitterte: «Im Idealfall mit den Eltern, im Konfliktfall gegen sie. Schwimmunterricht auch f. muslimische Mädchen! Gutes Urteil.» Dieser Meinung ist auch Doris Angst, Vorstandsmitglied von Schutzfaktor M und frühere Geschäftsführerin der Eidgenössischen Kommission gegen Rassismus. «Die Richter haben letztlich die Interessen der Kinder berücksichtigt», sagt sie. Sie hätten deren Integration höher gewichtet als eine minimale Einschränkung der Religionsfreiheit.

So zeichnet sich nun ab, wo die Linie zwischen Anpassung und Bewahrung

der eigenen Traditionen nach Meinung der Gerichte verlaufen soll: Alle Kinder müssen am Schwimmunterricht teilnehmen, dürfen aber auch ein Kopftuch tragen. Das entschied das Bundesgericht 2015. 1993 hat es die Linie noch anders gezogen und akzeptiert, dass eine Muslimin dem Schwimmen fern blieb,

Kommentar Von David Hesse

Schwimmen ist Schulstoff

Es geht gerne vergessen, aber: Es sind auch unsere Menschenrechte. Fremde und Schweizer Richter sind deshalb sehr häufig gleicher Meinung. Etwa in Fragen des Schwimmunterrichts: Die Schweiz habe korrekt gehandelt, als sie von zwei türkischstämmigen Eltern aus Basel verlangte, die Töchter in den gemischtgeschlechtlichen obligatorischen Schwimmkurs der Volksschule zu schicken. Dies befand der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte. Eine «Verletzung» der Religionsfreiheit sei nicht gegeben, die «soziale Integration» der Kinder habe Vorrang.

Das Urteil ist - wie bereits die harte Haltung der Schweizer Behörden - uneingeschränkt richtig. In der Schweiz lernen die Kinder gemeinsam schwimmen, Zuzüger haben sich anzupassen,

schwenkte 2008 aber um, weil die Rufe nach Integration immer lauter wurden.

Der Islamische Zentralrat Schweiz lobt das Urteil zwar nicht, kritisiert es aber auch nicht: «Wenn die Kleidung im Schwimmunterricht korrekt ist, spricht aus unserer Sicht nichts dagegen», sagt Pressesprecher Abdel Azziz Qasim Illi.

Religion darf dabei nicht behindern. Wer ein Problem mit zu viel Nacktheit hat, kann dem Nachwuchs einen Burkini oder Ähnliches anziehen; Basel hat das im konkreten Fall angeboten. So muss das sein: Die Volksschule stellt sicher, dass Mädchen wie Buben schwimmen lernen, aber wie die Kinder dabei aussehen, ob sie Bikini oder Einteiler mit Kapuze tragen, ist ihr egal.

Wir stecken mitten in harten Debatten darüber, wie sich die Demokratien Europas gegen den radikalislamischen Terror wehren können, ohne dabei die Freiheit zu gefährden, die sie schützen wollen. Dürfen sie Verdächtige präventiv einsperren, Jihad-Sympathisanten ausbürgern? Das wird die Richter lange beschäftigen. Wäre doch alles ein so klarer Fall wie das Schulschwimmen.

Schliesslich durchmischten sich Mädchen und Knaben auch auf dem Pausenplatz. Korrekte Kleidung heisst: Bei Knaben muss der Körper von oberhalb des Bauchnabels bis unterhalb der Knie bedeckt sein, bei Mädchen auch der Oberkörper. Illi hat Verständnis für die Haltung des Vaters. Geschadet habe er den Muslimen aber nicht. Ein türkischstämmiger Basler Grossrat hingegen wirft diesem auf der Homepage des Zentralrats vor, er habe die Islamophobie geschürt.

«Die Diskussion ist mit diesem Urteil nicht zu Ende», sagt Johannes Czwalina, Theologe und Unternehmensberater. Er zahlt muslimischen Familien - «keinen Radikalen» - die Bussen des Kantons, damit sie wegen ihrer Überzeugung nicht in finanzielle Not geraten. Und er hat den Gang des Familienvaters nach Strassburg begleitet und mitfinanziert. Czwalina hatte sich einen Grundsatzentscheid erhofft. Er rekurrierte aber nicht, sagt er. Er empfinde es jedoch als ungerecht, dass Muslime gebüsst würden, wenn sie ihre Kinder nicht in den Schwimmunterricht schickten, Juden, die private Schulen hätten, nicht. Auch für Juden hat er sich schon mit einem Mahnmal eingesetzt. Doris Angst fordert deshalb: «Nun müssen die Kantone sicherstellen, dass die Angehörigen sämtlicher Religionen gleich behandelt werden.»

Verfahrensnummer 29086/12